

Die gesellschaftlichen Zeitumständen haben die Reformation vorbereitet, begleitet und beeinflusst. Ihr eigentlicher Inhalt aber war die Wiederentdeckung eines liebenden Gottes, sowie das Streben nach einer volksnahen Kirche und klarer Formulierung der biblischen Glaubenswahrheit.

Die theologischen Hauptdokumente der Reformation

Die 95 Thesen Martin Luthers

Die ursprüngliche Absicht Martin Luthers wird durch die Einleitung zu seinen 95 Thesen ausgedrückt:

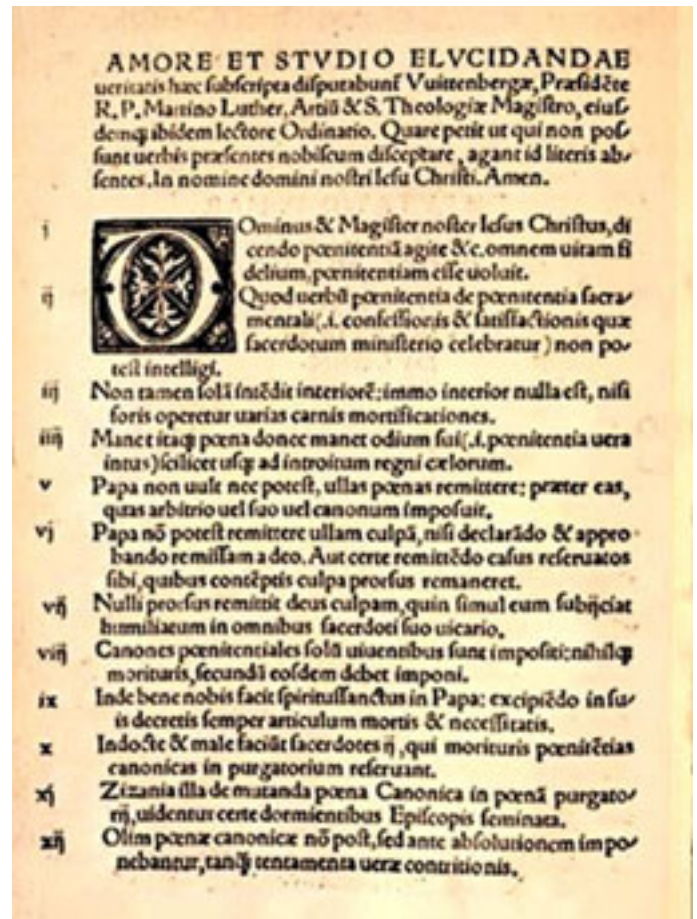
"Aus Liebe zur Wahrheit und in dem Bestreben, diese zu ergründen, soll in Wittenberg unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Vaters Martin Luther, Magisters der freien Künste und der heiligen Theologie sowie deren ordentlicher Professor daselbst, über die folgenden Sätze disputiert werden. [...] Im Namen unseres Herrn Jesu Christi, Amen."

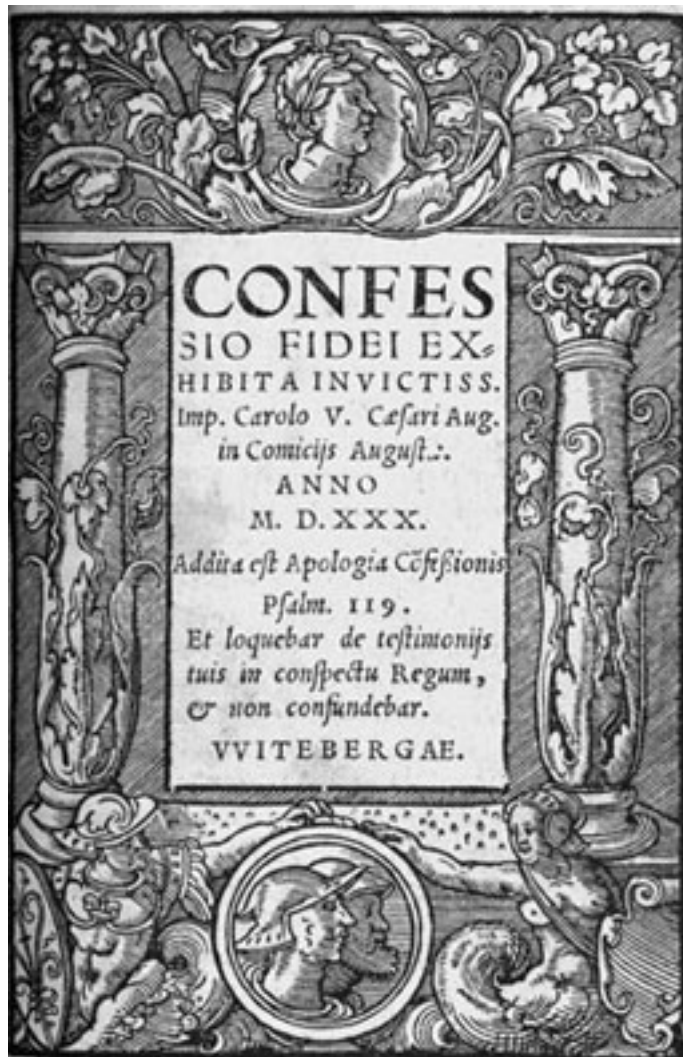
Die 95 Thesen richteten sich vor allem gegen die kirchliche Praxis, Ablass für zeitliche Sündenstrafen gegen Bezahlung zu gewähren. Auch sollte u.a. die Frage diskutiert werden, ob der Papst über die allgemeine priesterliche Vollmacht hinaus Strafen erlassen könne, die er nicht selbst auferlegt hatte.

Das Augsburger Bekenntnis

Das Augsburger Bekenntnis wurde von den Evangelischen Ständen auf dem Augsburger Reichstag 1530 dem Kaiser vorgelegt. In ihm sind die Reformanliegen der Reformatoren zusammengefasst. Es wurde vom versöhnlichen Philipp Melanchthon verfasst. Martin Luther selbst hätte wohl manches schärfer formuliert. Es umfasst insgesamt 28 Artikel von denen die ersten 21 als Artikel des Glaubens und der Lehre bezeichnet werden. Die Überschriften zeigen, welche Themen zu jener Zeit als wesentliche Identitätsmerkmale des christlichen Glaubens erachtet wurden:

1: VON GOTT, 2: VON DER ERBSÜNDE, 3: VOM SOHN GOTTES, 4: VON DER RECHTFERTIGUNG, 5: VOM PREDIGTAMT, 6: VOM NEUEN GEHORSAM, 7: VON DER KIRCHE, 8: WAS DIE KIRCHE SEI?, 9: VON DER TAUFGE, 10: VOM HEILIGEN ABENDMAHL, 11: VON DER BEICHTE, 12: VON DER BUSSE, 13: VOM GEBRAUCH DER SAKRAMENTE, 14: VOM KIRCHENREGIMENT, 15: VON KIRCHENORDNUNGEN,





- 16: VON DER POLIZEI (STAATS-
ORDNUNG) UND DEM WELTLICHEN
REGIMENT,
17: VON DER WIEDERKUNFT CHRISTI
ZUM GERICHT,
18: VOM FREIEN WILLEN,
19: ÜBER DIE URSACHE DER SÜNDE,
20: VOM GLAUBEN UND GUTEN
WERKEN,
21: VOM DIENST DER HEILIGEN.

Das Herzstück der reformatorischen Anliegen kommt in Artikel 4 zum Ausdruck:

" Weiter wird gelehrt, dass wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht durch unser Verdienst, Werk und Genugtuung erlangen können, sondern daß wir Vergebung der Sünde bekommen, und vor Gott gerecht werden aus Gnade um Christi willen durch den Glauben. [...]"

Wie die Reformatoren selbst ihre Anliegen sahen, zeigt die Abschlussbemerkung zu diesem ersten Teil des Augsburger

Bekenntnisses:

"Dies ist beinahe die Zusammenfassung der Lehre, die in unseren Kirchen zum rechten christlichen Unterricht und zum Trost der Gewissen sowie zur Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt wird. Wie wir ja auch unsere eigene Seele und Gewissen nicht gern vor Gott durch Mißbrauch des göttlichen Namens oder Wortes der höchsten Gefahr aussetzen oder unseren Kindern und Nachkommen eine andere Lehre hinterlassen oder vererben als eine solche, die dem reinen göttlichen Wort und der christlichen Wahrheit gemäß ist. Weil denn diese Lehre in der Heiligen Schrift klar begründet ist und außerdem der allgemeinen christlichen, ja auch der römischen Kirche, soweit das aus den Schriften der Kirchenväter festzustellen ist, nicht zuwider noch entgegen ist, meinen wir auch, daß unsere Gegner in den oben aufgeführten Artikeln mit uns nicht uneinig sind. Deshalb handeln diejenigen ganz unfreundlich, vorschnell und gegen alle christliche Einigkeit und Liebe, die die Unseren als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden suchen, ohne daß sie dafür einen triftigen Grund in einem göttlichen Gebot oder in der Schrift haben. Denn die Uneinigkeit und den Zank gibt es vor allem wegen einiger Traditionen und Mißbräuche. Wenn denn nun an den Hauptartikeln kein vorfindlicher falscher Grund oder Mangel festzustellen ist und dies unser Bekenntnis göttlich und christlich ist, sollten sich die Bischöfe billigerweise, selbst wenn bei uns wegen der Tradition ein Mangel wäre, wohlwollender erweisen; obwohl wir hoffen, stichhaltige Gründe und Ursachen anführen zu können, warum bei uns einige Traditionen und Mißbräuche abgeändert worden sind."

Der Zweite Teil des Augsburger Bekenntnisses behandelt Regelungen in der Kirche, die die Reformatoren als Missbräuche ansahen und dem Evangelium gemäß neu ordnen wollten. Die Artikel sind überschrieben:

22: Von den beiden Gestalten des Sakraments, 23: Vom Ehestand der Priester, 24: Von der Messe, 25: Von der Beichte, 26: Von der Unterscheidung der Speisen, 27: Von Klostergelübden, 28: Von der Gewalt (Vollmacht) der Bischöfe.

Dieses Augsburger Bekenntnis stellte den Versuch dar, auf der Basis beidseitig vertretbarer Kompromisse die Einheit der Kirche vor der drohenden Spaltung zu retten. Keinesfalls lag es in der Absicht des Verfassers, mit dem Augsburger Bekenntnis das Fundament für eine eigene neue Kirche zu legen.

Leider konnte in Augsburg die erhoffte Einigung nicht erzielt werden. In der Folgezeit kam es vielmehr zu immer weiterer Verhärtung und Dogmatisierung der beidseitigen Standpunkte. Auch das zu einer Bereinigung der Streitfragen einberufene und 1564 beendete Tridentiner Konzil konnte diese Aufgabe nicht erfüllen.